

PLANZEICHNUNG

M.: 10.000



PLANZEICHEN

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG WINDENERGIEANLAGEN (gem. § 11 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (gem. § 5 Abs. 2 Nr.9 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (GRUNDNUTZUNG)

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

GEMEINDEGRENZE

RECHTSGRUNDLAGEN

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Flintbek durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom bis erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurden in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
10. Die Gemeindevertretung hat die 20. Flächennutzungsplanänderung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom Az.: während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am wirksam.

Flintbek, Siegel (Olaf Plambeck) - Bürgermeister -

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FLINTBEK

An der Straße Christiansruh, angrenzend an die Grenze der Landeshauptstadt Kiel

Vorabzug

Stand: 16. Oktober 2014

